



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 55/2018
Datum: 07.12.2018

Inhalt

Seite 306

- Bekanntmachung der Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschuss
- Bekanntmachung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20.3.2.1 „Nahversorgungsmarkt Kloster-gärten Nord, 1. Änderung“
- Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schießgartenweg, ehemaliges Firmengelände Massong“

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 13.12.2018, **17:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72**, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sonder-sitzung des Planungs- und Umweltausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 06.12.2018
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Wohnraumversorgungskonzept - vorbereitende Untersuchungen
2. Neuauflistung Flächennutzungsplan 2035
3. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten im Amselweg
Hier: Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB
4. Sachstände Bebauungsplanverfahren
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 07.11.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20.3.2.1

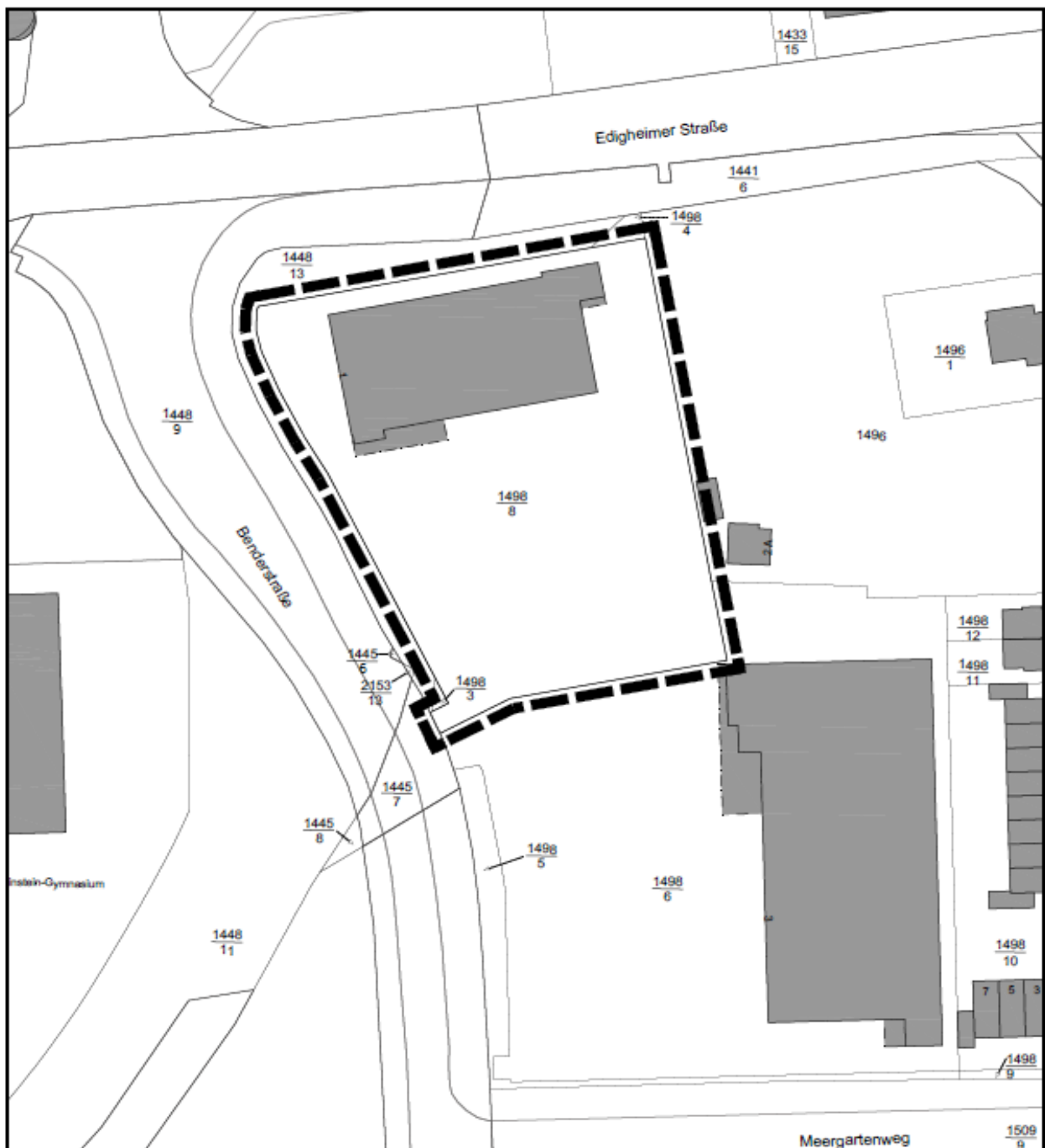
„Nahversorgungsmarkt Kloostergärten Nord, 1. Änderung“,

nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB eingeleitet.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 1498/8 und wird begrenzt

- Im Norden: durch die südliche Grenze der Flurstücke 1448/13 und 1498/4
- Im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 1496
- Im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1498/6
- Im Westen: durch die östliche Grenze der Flurstücke 1445/7, 1498/3 und 1448/13

Der Geltungsbereich ergibt sich weiterhin aus nachfolgendem Lageplan.



Da der Bebauungsplan die Zielsetzung einer geordneten Nachverdichtung einer Fläche innerhalb der bestehenden Ortslage verfolgt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet. Ebenso wird kein Umweltbericht erforderlich. Ungeachtet dessen sind die maßgebenden Umweltbelange zu erfassen und in die Abwägung einzustellen.

Frankenthal (Pfalz), 22.11.2018
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

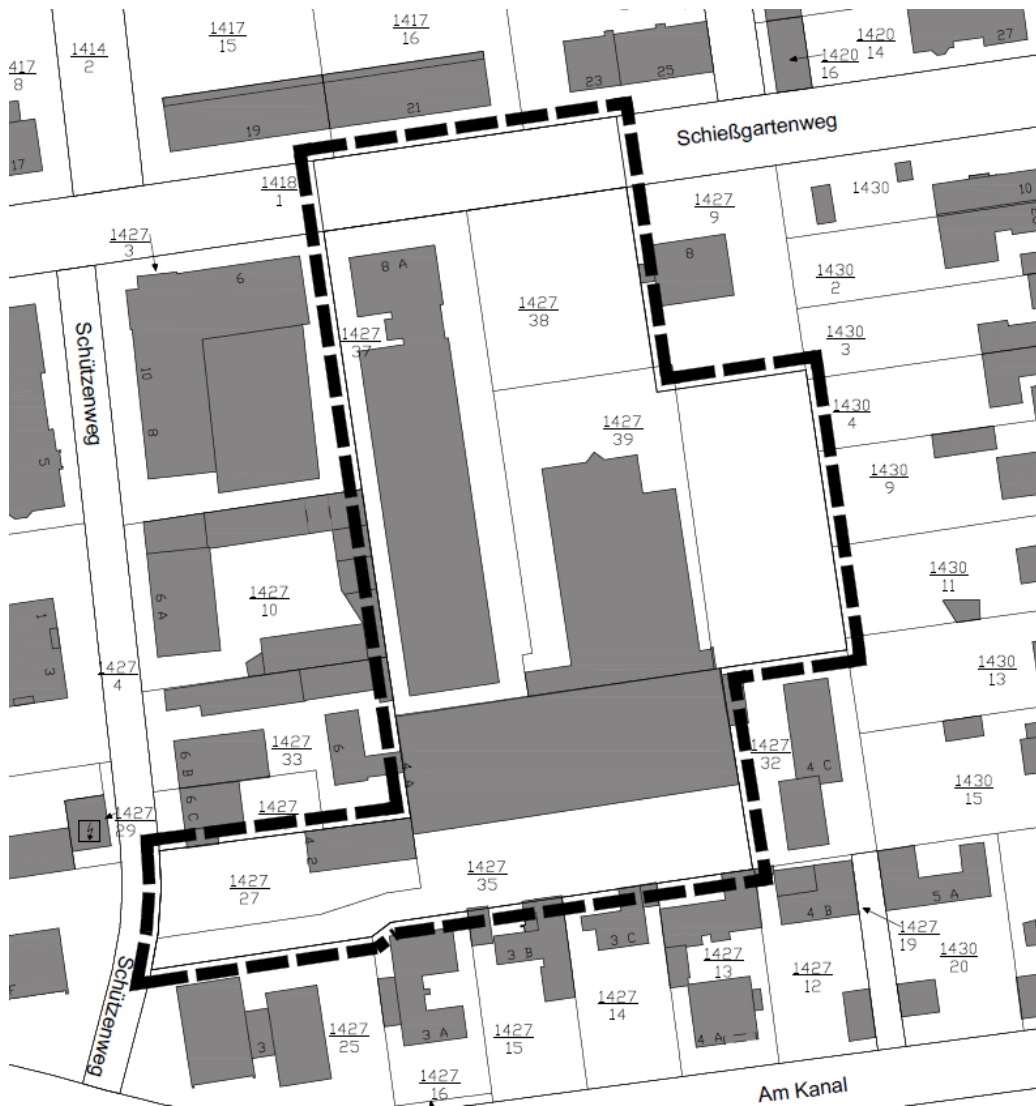
Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 07.11.2018 die Änderung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„Schießgartenweg, ehemaliges Firmengelände Massong“

beschlossen. Der neu abgegrenzte räumliche Geltungsbereich umfasst auf der Gemarkung Frankenthal die Flurstücke 1418/1 tlw., 1427/9 tlw., 1427/27, 1427/35, 1427/37, 1427/38 und 1427/39. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- Im Norden: Durch die südliche Grenze des Flurstücks Nr. 1418/1 (Schießgartenweg)
- Im Osten: Durch die westlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 1427/9, 1430/3, 1430/4, 1430/9, 1430/11 und 1427/32
- Im Süden: Durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 1427/13, 1427/14, 1427/15, 1427/16 und 1427/45
- Im Westen: Durch die östlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 1427/4 (Schützenweg), 1427/33, 1427/10 und 1427/3.

Der Geltungsbereich ergibt sich abschließend aus folgendem Lageplan:



Der Bebauungsplan verfolgt die Zielsetzung der Wiedernutzbarmachung einer Fläche innerhalb der bestehenden Ortslage, daher wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Da die derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan (Mischbaufläche) der geplanten Nutzung (Wohnbaufläche) widerspricht, wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Des Weiteren hat der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) in seiner Sitzung am 07.11.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schießgartenweg, ehemaliges Firmengelände Massong“, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, beschlossen sowie die Begründung gebilligt. In der gleichen Sitzung wurde die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung von Oktober 2018 wird in der Zeit

vom 17. Dezember 2018 bis einschließlich 25. Januar 2019

beim Bereich Planen und Bauen, Abteilung Stadt- und Grünplanung, Neumayering 72, im Flur der 3. Ebene vor den Zimmern 3.21 – 3.22, während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi 8:30-12:00 und 14:00-16:00 Uhr, Do 8:30-12:00 und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:30-12:30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Im Zeitraum der Offenlage können die Unterlagen auch unter folgender Internetadresse aufgerufen werden:

http://www.frankenthal.de/sv_frankenthal/de/Homepage/Wirtschaft,%20Verkehr,%20Stadtentwicklung/Bauen,%20Planen,%20Wohnen/Bebauungspl%C3%A4ne/B%C3%BCrgerbeteiligung%20in%20aktuellen%20Verfahren/

(www.frankenthal.de → Wirtschaft, Verkehr, Stadtentwicklung → Bauen, Planen, Wohnen → Bebauungspläne → Bürgerbeteiligung in aktuellen Verfahren)

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister
